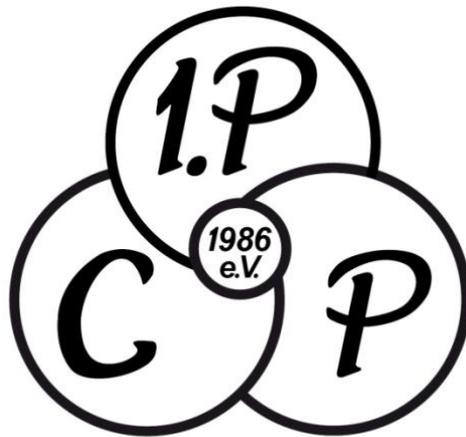


Haus- und Hallenordnung

1. Pétanque Club Petterweil von 1986



1. Inhaltsverzeichnis

1. Anwendungsbereich	3
2. Zuständigkeit und Verantwortung	3
3. Haftungsausschluss	3
4. Boulehalle / Vereinsheim Ordnung und Sauberkeit	3
5. Foto und Videoaufnahmen innerhalb unseres Vereinsgeländes	4
6. Schlüsselberechtigung	4
7. Vermietung des Vereinsheims und der Boulehalle	5
8. Toilettenanlage	5

Haus- und Hallenordnung des 1. PC Petterweil

Der Verein kann sich eine Hausordnung geben. Für den Erlass und die Änderung ist die Mitgliederversammlung zuständig. Die Hausordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.

1. Anwendungsbereich

Diese Hausordnung regelt die Nutzung des Vereinsgeländes, der vereinseigenen Räumlichkeiten, den Umgang mit vorhandenen Sportgeräten und ist für alle Mitglieder und Gäste bindend.

2. Zuständigkeit und Verantwortung

Zuständig für die Einhaltung der Hausordnung ist in erster Linie der Vorstand, für Minderjährige deren Erziehungsberechtigte bzw. Betreuungspersonen.

3. Haftungsausschluss

Der PC Petterweil haftet nicht für den Verlust von Geld und Wertgegenständen auf dem gesamten Vereinsgelände.

4. Boulehalle / Vereinsheim Ordnung und Sauberkeit

- a) Das Vereinseigentum muss pfleglich und sachgemäß behandelt werden. Jeder ist verpflichtet, zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sauberkeit in den vereinseigenen Räumlichkeiten und auf dem Vereinsgelände nach besten Kräften beizutragen.
- b) Boulekugeln dürfen ausschließlich in geschlossenen Taschen mit in das Vereinsheim genommen werden. Lose Boulekugeln sind vor dem Vereinsheim abzulegen.
- c) Rauchen und offenes Feuer sind in der Boulehalle und im Vereinsheim nicht gestattet. (Hinweis: aus Brand- und versicherungsrechtlichen Vorgaben)
- d) Mitgebrachte Kugelwärmer jeglicher Art sind in der Boulehalle nicht gestattet.

- e) Das Betreiben von selbst mitgebrachten Elektroheizungen (220 V betrieben) ist nicht gestattet.
- f) Hunde und andere Haustiere sind in der Halle nicht gestattet.
- g) Vor dem Verlassen der Halle sind die Bahnen mit einem Rechen abzuziehen.
- h) Beim Verlassen der Räume ist darauf zu achten, dass die Räume sauber und aufgeräumt sind, die Elektrogeräte und das Licht ausgeschaltet, sowie Fenster und Türen verschlossen sind.

Ausnahme:

Frostwächter müssen und Kühlschränke können eingeschaltet bleiben.

- i) Beim Verlassen des Vereinsgeländes ist dafür Sorge zu tragen, dass das Gelände sauber und aufgeräumt ist.
- j) Der Konsum von Cannabis, Marihuana, sowie illegaler Drogen ist in der Halle, im Vereinsheim und in unmittelbarer Umgebung untersagt (gesetzliche Vorgaben).

5. Foto und Videoaufnahmen innerhalb des Vereinsgeländes

Wir weisen darauf hin, dass bei Veranstaltung wie z.B. Wintermasters, Training und Turnieren Foto- und Videoaufnahmen gemacht werden.

Diese können im Zusammenhang mit der Berichterstattung über die Veranstaltung auf unseren Internetseiten, auf Social-Media-Kanälen und in der regionalen Presse veröffentlicht werden, um über diese Veranstaltung öffentlichkeitswirksam zu informieren.

6. Schlüsselberechtigung

- a) Schlüsselberechtigung haben nur die dem Vorstand gemeldeten Mitglieder, Trainer und Mitarbeiter der Stadt Karben. Alle Schlüsselträger werden im Schlüsselbuch notiert. Ein Verleihen der Schlüssel ist nur an Vereinsmitglieder und nur nach Mitteilung an den Vorstand erlaubt.
- b) Die Rückgabe der Schlüssel ist ebenfalls zu protokollieren.

- c) Die elektronische Schließanlage an der Tür zur Boulehalle wird über eine App auf dem Handy bedient. Vereinsmitgliedern und auch einzelnen Vertretern der Gäste wird der Zugang zur Halle über diese App ermöglicht.

7. Vermietung des Vereinsheims und der Boulehalle

- a) Das Vereinsheim und die Boulehalle können an Vereinsmitglieder und Vereinsfremde vermietet werden. In beiden Fällen bedarf es der Genehmigung des Vorstandes sowie des Abschlusses eines Mietvertrages. (siehe Anlagen)

8. Toilettenanlage

Bei der Benutzung der Toiletten ist unbedingt darauf zu achten, dass keine Gegenstände in die Toilettenanlage gelangen.